



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB 7) 86.30

Datum: 10. MRZ. 2020

---

## **Beschlusskontrolle zu V2756/14 (Sitzungsnummer: SR/006/2015)**

Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat nimmt die Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und die damit verbundenen Aktivitäten der Stadtverwaltung gemäß Anlage zur Vorlage zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die daraus abgeleiteten Vorschläge zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements in der Fortschreibung des Plans Hochwasservorsorge (PHD) weiterzuentwickeln, zu priorisieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind die veränderten hydrologischen und hydraulischen Fachdaten der Elbe (Wasserstände, Durchflussmengen, Wasserspiegellagen im Stadtgebiet) einzuarbeiten.“**

Der Beschlusspunkt ist teilweise erfüllt. Der Stand der Umsetzung baulich-technischer Maßnahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden – letztmalig bestätigt vom Stadtrat mit Beschluss zu V1284/16 vom 24. November 2016 – ist im Internet-Auftritt der Landeshauptstadt Dresden (Themenstadtplan) veröffentlicht und wird fortlaufend aktualisiert. Die Darstellung umfasst dabei alle im PHD thematisierten Gewässersysteme, also nicht nur die Elbe, sondern auch das Grundwasser, die Gewässer erster und zweiter Ordnung und das Entwässerungssystem.

Auf Grundlage von Ergebnissen der 2D-HN-Modellierung (hydrodynamisch-numerisches Modell) potenzieller überschwemmter Flächen an der Elbe (Strom-km 35,0 bis 80,0) werden die im PHD ausgewiesenen Siedlungsgebiete ohne Verbesserung des bestehenden Schutzgrades, die sogenannten Defizitgebiete, hier insbesondere gegenüber Hochwasser der Elbe, unter Beachtung der infolge Siedlungsentwicklung i. d. R. zunehmenden Schadenspotenziale bzw. Schadenserwartungswerte geprüft und ggf. neu bewertet. Weiterhin werden Möglichkeiten und Grenzen operativer Hochwasserabwehrmaßnahmen überprüft. Eine Beschlussvorlage für den Stadtrat ist für das 3. Quartal 2020 beabsichtigt.

Einen Schwerpunkt der Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements bilden Hochwasserrisikomanagementpläne für ausgewählte Gewässer zweiter Ordnung, von denen besondere Hochwassergefahren ausgehen. Mit den Beschlüssen des Stadtrates vom 30. Januar 2020 zu V3293/19 bzw. V0010/19 wurden die Hochwasserrisikomanagementpläne für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach sowie für den Schullwitzbach bestätigt.

Eine Beschlussvorlage für den Stadtrat zum Hochwasserrisikomanagementplan Kaitzbach wird vorbereitet und soll den Gremien im 2. Quartal 2020 vorgelegt werden.

Weitere Hochwasserrisikomanagementpläne für den Lotzebach und den Prießnitz-Unterlauf werden gegenwärtig erarbeitet.

- 2. „Zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements an der Lockwitz wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Brücke Hermann-Conradi-Straße und die angrenzenden Gewässerabschnitte im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung so zu ertüchtigen, dass die Abführung eines 25-jährlichen Hochwasserereignisses in diesem Bereich sichergestellt wird.“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

- 3. „Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Stadtteils Dresden-Laubegast bei mittleren und seltenen Hochwasserereignissen wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Machbarkeit der Höherlegung der Salzburger Straße zu prüfen und dem Stadtrat im II. Quartal 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.“**

Dieses Vorhaben befindet sich in Bearbeitung. Die Machbarkeitsstudie wurde im Januar 2020 abgeschlossen. Eine Beschlussvorlage für den Stadtrat zum weiteren Vorgehen befindet sich in Vorbereitung und wird im 2. Quartal 2020 den Gremien vorgelegt.

- 4. „Die Oberbürgermeisterin wird mit der vorbereitenden Untersuchung eines öffentlichen Gebietsschutzes für die Leipziger Vorstadt und Pieschen zwischen Marienbrücke und Pieschener Eck beauftragt. Nach dem Vorbild des Bürgerbeteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ in Laubegast ist die Planung in einem Bürgerbeteiligungsverfahren zu diskutieren. Das Projekt ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.“**

Dieses Vorhaben befindet sich in Bearbeitung. Die vorliegenden Ergebnisse vorbereitender Untersuchungen, insbesondere die wasserfachlich erarbeitete Vorzugsvariante, waren Gegenstand eines Beteiligungsprozesses für die Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange von November 2019 bis Januar 2020. Verlauf und Dokumente des Beteiligungsprozesses sind unter <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/oeffentlich/hochwasserschutz-leipziger-vorstadt.php> veröffentlicht.

Eine Beschlussvorlage für den Stadtrat zum Abschluss der Voruntersuchungen befindet sich in Vorbereitung und wird im 1. Quartal 2020 den Gremien vorgelegt.

- 5. „Für die Analyse der Entwicklung des Wasserstands der Elbe im Hochwasserfall und die Steuerung entsprechender Maßnahmen der Hochwasserabwehr wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, je eine zusätzliche Wasserstandsmessstation im Westen und Osten zu planen und zu errichten. Die ermittelten Wasserstände dienen verwaltungsintern der Organisation der Hochwasserabwehr.“**

Dieses Vorhaben befindet sich in Bearbeitung. Im Ergebnis einer Vorplanung liegt jeweils eine Vorzugsvariante für die Standorte der zusätzlichen automatischen Wasserstandsmessstationen im Dresdner Westen und Osten vor.

Zwischenzeitlich wurde prioritär die Realisierung eines Hochwassermessregimes im Überschwemmungsgebiet der Elbe vorangetrieben. Es wurden insgesamt 125 Messpunkte vorbereitet, von denen sich die meisten im Stadtgebiet und einige wenige nahe der Stadtgrenze auf dem Gebiet der Städte Heidenau und Radebeul befinden. Im Hochwasserfall können an diesen Messpunkten tagesaktuell die Entwicklung der Wasserspiegellagen abgelesen, daraufhin geeignete Maßnahmen der Hochwasserabwehr ausgewählt sowie im Nachgang die Ausdehnung der tatsächlich überschwemmten Flächen ermittelt werden. Ein erster Praxistest im März 2019 wurde erfolgreich absolviert.

nächste Beschlusskontrolle: 28. Februar 2021

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jährigen  
Beigeordnete für Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister